

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß §2 Abs. 1 Satz 2 BauGB .

Gemeinde Reichersbeuern

Für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Sport- und Vereinsflächen südlich der Reitersäge“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.03.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Sport- und Vereinsflächen südlich der Reitersäge“ beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist begrenzt nördlich durch die bestehende Bebauung an der Reitersäge und westlich durch die Herdergasse. Der Lageplan des Bauamtes mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung ist Bestandteil des Beschlusses:



Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes kann während der Dienstzeiten (Mo – Fr 8 – 12Uhr sowie Do 14 – 18Uhr) beim Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Reichersbeuern, Tölzer Str. 2, 83677 Reichersbeuern, EG, Zimmer 0.7 bzw. auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Reichersbeuern unter www.vgreichersbeuern.de/de/bauen/bauleitplanung/aktuelle-verfahren-der-gemeinde-reichersbeuern/ eingesehen werden.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach §13 a/b Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Für das Gebiet wird als Planungsziele die Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten für den Bauhof und den Kindergarten angestrebt.

Aushang an allen Amtstafeln

ausgehängt am: 26.03.2021

abzuhängen am: 26.04.2021


abgenommen am:

.....
Unterschrift und
Dienstbezeichnung



Reichersbeuern, 26.03.2021

Gemeinde Reichersbeuern


Ernst Dieckmann
1. Bürgermeister